

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0603/2011
Amt/Aktenzeichen /Dez. V	Datum 25.03.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.04.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Stellungnahme zu Antrag 1891/2010 CDU, Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Entfernen von Graffiti
Mainz, 27. März 2011  gez. Reichel  Wolfgang Reichel Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung kann (allerdings im Rahmen der leider immer begrenzter werdenden finanziellen Möglichkeiten) nur etwas gegen Graffiti unternehmen, wenn es sich um städtische Flächen oder Gebäude handelt.

Stehen Objekte nicht im städtischen Eigentum, sondern gehören beispielsweise der Bahn oder den Stadtwerke kann die Stadtverwaltung zunächst nur auf dem Missstand hinweisen und um Maßnahmen bitten.

Im Einzelfall haben wir die entsprechenden Stellen informiert.